Ausschreibung der Trainerlehrgänge 2024

1. Lehrgangsangebot

| 1.1. Aus | sbildungslehrgä | nge (inkl. Unterkunft und V | erpflegung) | | |
|--|-------------------------------|---|--|-----------------|--|
| AA 1241 | 19.0623.06.2024 | A-Grundlehrgang I Ste | einbach | € 1.750,- | |
| | | (inkl. Mentoring Modul / zwei Online-Lehrgangstage) | | | |
| AA 1252 | Mitte Juni 2025 | A-Grundlehrgang II Ste | einbach | € 1.700,- | |
| BA 1241 | 20.0527.05.2024 | B-Grund- und Aufbaulehrg. Ba | d Blankenburg | € 1.390,- | |
| BA 1242 | 16.0818.08.2024 | A-/B- Prüfungslehrgang Nord Pa | derborn | € 540,-/ | |
| | | | | € 430 | |
| BA 2241 | 23.0630.06.2024 | 9 | einbach | € 1.390,- | |
| BA 2242 | 23.0825.08.2024 | | idelberg | € 430,- | |
| BS 1243 | 16.0620.06.2024 | 0 0 , | einbach | € 2.190,- | |
| | | Nationalspieler/innen | | | |
| ABP 1240 | 05.05.2024 | _ | gen | € 540,-/ | |
| | | Wiederholer | | € 430,- | |
| 3x3 3230 | Herbst/Winter 2024 | 3x3 Trainerausbildung N.I | N. | € N.N. | |
| 1.2. For | tbildungslehrgä | nge zur Lizenzverlängerung | (ohne Unterkunft/Ver | oflegung) | |
| AF/BF 124 | 04 06.04.24 | Int. Coach Clinic anlässl. de | s Albert-Schweitzer-Turnier | € 319,- | |
| • | | Ort: Mannhein/Viernheim; | | (inkl. Tickets) | |
| | | - | Schwerpunkt: Nachwuchsbasketball | | |
| | Referenten: Dirk Bauermann, N | | nn, N.N. | | |
| AF/BF 224 | 10 12.05.24 | Coach Clinic anlässlich des | NBBL/JBBL/WNBL TOP4 | € 199,- | |
| | | Ort: Berlin; Schwerpunkt: N | lachwuchsbasketball | (inkl. Tickets) | |
| | | Referenten: N.N. | | | |
| AF/BF 324 18./19.05.24 | | Jugendspitzensportlehrgang anlässlich des | | € 199,- | |
| | | U16 TOP8 weiblich | | (inkl. Tickets) | |
| | | Ort: N.N.; Schwerpunkt: N | Ort: N.N.; Schwerpunkt: Nachwuchs weiblich | | |
| | | Referenten: Felix Engel, Stefan Möller, Julian Morche | | | |
| | | Teilnehmerzahl auf 42 Personen begrenzt | | | |
| AF/BF 424 | 04 06.10.24 | Jugendspitzensportlehrgan | g beim | € 239,- | |
| | | Bundesjugendlager | | | |
| | Ort: Heidelberg; Thema: Wurf | | urf | | |
| | | Referenten: Felix Engel, Norbert Opitz, Hanno Stein | | | |
| | | Teilnehmerzahl auf 32 Pers | Teilnehmerzahl auf 32 Personen begrenzt | | |
| | | | | | |
| 1.3. Weitere Fortbildungsangebote für Landesverbände | | | | | |
| FOB 124 | _ | Weiterbildungen für Landesverbandsreferenten*innen | | | |
| | | Thema: "Aktivierende Lehrmethoden in der teilnehmerzentrierten Trainerausbildung" | | | |
| | Termine nach | Vereinbarung, Preis in Abhängigkei | t von der Dauer | | |
| | | | | | |

Die Gebühr für PrüfungswiederholerInnen beträgt für die **Theorie € 190,- (A-Lizenz € 230,-)** und für die **Lehrprobe € 240,- (A-Lizenz € 310,-).** Bei den Fortbildungslehrgängen organisieren die TeilnehmerInnen ihre Übernachtung und Reise in der Regel selbst. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

2. Allgemeine Bestimmungen für die Aus- und Fortbildungslehrgänge 2024

Veranstalter der Lehrgänge 2024 ist die Bundesakademie des DBB GmbH (BAK).

Die Lehrgangsausschreibung erfolgt nach der Lehr- und Trainerordnung (LTO) des DBB aufgrund der Beschlüsse der Lehr- und Trainerkommission (LTK) des DBB in Absprache mit dem Vizepräsidenten Bildung und Schiedsrichterwesen.

Grundlagen der Ausschreibung sind:

- die Bestimmungen der Lehr- und Trainerordnung (LTO) des DBB,
- die Rahmenrichtlinien für die Aus- und Fortbildung von Trainern im DBB,
- die entsprechenden Beschlüsse des DBB-Präsidiums und der Lehr und Trainerkommission (LTK) des DBB.

Unplanmäßige Änderungen und die Absage von Veranstaltungen (z. B. wegen Ausfalls eines Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl) behält sich die BAK vor. Sie werden insoweit um Ihr Verständnis gebeten. Selbstverständlich werden Sie über notwendige Änderungen unverzüglich informiert. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird Ihnen die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der BAK. Darüber hinaus behält sich die BAK Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

Die Bundesakademie des DBB GmbH übernimmt bei den Lehrgängen keinerlei Haftung. Den Teilnehmenden wird der Abschluss geeigneter Versicherungen empfohlen.

3. Bestimmungen für die Ausbildung für die Trainerlizenzen A und B

3.1. Ausbildung für die Trainerlizenz B-Leistungssport:

Teilnahmeberechtigt an der Ausbildung für die Trainerlizenz B-Leistungssport sind TrainerInnen, die im Besitz einer gültigen Trainerlizenz C (Leistungssport) des DBB sind und nachgewiesen haben, dass sie in den letzten zwei Jahren im Leistungssport (mehrjährige Erfahrung als Headcoach und Erfahrungen im Leistungssportbereich U16 und/oder älter) tätig waren. Außerdem ist grundsätzlich die Empfehlung des/der zuständigen Landeslehrwartes/In für die Zulassung zur B-Lizenzausbildung Leistungssport erforderlich.

Trainerlizenz Erwerb Zugelassene BewerberInnen müssen zum der das Ausbildungsprogramm absolvieren: Grund- und Aufbaulehrgang BA 1241 oder BA 2241 sowie einen Wahlpflichtlehrgang aus dem Fortbildungsangebot AF/BF 124 - 424. Zusätzlich sind bis zur Prüfung 6 Hospitationen (mind. 90 Min.) bei mind. zwei verschiedenen TrainerInnen mit A-Lizenz von Auswahlmannschaften bzw. Bundesligamannschaften (BBL, ProA, ProB, NBBL, JBBL, DBBL), die Erstellung eines Playbooks, der bestandene Online-Regeltest für TrainerInnen sowie die Online Ausbildungsmodule C und B (vor Lehrgangsbeginn) nachzuweisen. Entsprechende Hinweise versendet die Bundesakademie des DBB GmbH mit der Zulassung zur Ausbildung bzw. stehen diese auf der Homepage der Bundesakademie (www.dbb-trainer.de) zum Download bereit. Hospitationen im eigenen Verein werden nicht anerkannt.

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer alle Ausbildungsteile vollständig besucht, die Einzahlung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nachgewiesen und sich bis spätestens 28.02.2024 verbindlich zur

Prüfung angemeldet hat. Eine aktive Mitarbeit im Rahmen der Ausbildung ist verpflichtend und Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme. Der B-Prüfungslehrgang Nord ist an die B-Ausbildung in Bad Blankenburg gekoppelt, der B-Prüfungslehrgang Süd an die B-Ausbildung in Steinbach. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind beim Lehrwart des DBB zu erfragen.

3.2. Ausbildung für die Trainerlizenz B-Breitensport:

Teilnahmeberechtigt an der **Ausbildung für die Trainerlizenz B-Breitensport** sind TrainerInnen, die im Besitz einer gültigen Trainerlizenz C (Breitensport) des DBB sind und nachgewiesen haben, dass sie in den letzten zwei Jahren im breitensportorientierten Bereich (Headcoach Erfahrung und Erfahrungen im breitensportbezogenen Bereich U12/U14 und/oder älter) tätig waren. Außerdem ist grundsätzlich die Empfehlung des/der zuständigen Landeslehrwartes/In für die Zulassung zur Lizenzausbildung B-Breitensport erforderlich.

Zugelassene BewerberInnen müssen zum Erwerb der Trainerlizenz das komplette Ausbildungsprogramm absolvieren: Grund- und Aufbaulehrgang BA 1241 oder BA 2241 sowie den Besuch von mehreren Fortbildungen aus dem Fortbildungsangebot der Verbände und Bundesligisten im Bereich Mini und U10 bis U14 im Umfang von mindestens 16 Lerneinheiten (LE). Zusätzlich sind bis zur Prüfung 6 Hospitationen (mind. 90 Min.) bei mind. zwei verschiedenen TrainerInnen mit Trainerlizenz (und/oder AbsolventInnen der Minitraineroffensive breitensportorientierten U10 bis U14 Bereich, die Erstellung eines Playbooks, der bestandene Online-Regeltest für TrainerInnen sowie die Online Ausbildungsmodule C und B (vor Lehrgangsbeginn) nachzuweisen. Entsprechende Hinweise versendet die Bundesakademie des DBB GmbH mit der Zulassung zur Ausbildung bzw. stehen diese auf der Homepage der Bundesakademie (www.dbbtrainer.de) zum Download bereit. Hospitationen im eigenen Verein werden nicht anerkannt.

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer **alle** Ausbildungsteile vollständig besucht, die Einzahlung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nachgewiesen und sich bis **spätestens 28.02.2024** verbindlich zur Prüfung angemeldet hat. Eine aktive Mitarbeit im Rahmen der Ausbildung ist verpflichtend und Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme. Der B-Prüfungslehrgang Nord ist an die B-Ausbildung in Bad Blankenburg gekoppelt, der B-Prüfungslehrgang Süd an die B-Ausbildung in Steinbach. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind beim Lehrwart des DBB zu erfragen.

3.3. Ausbildung für die Trainerlizenz A-Leistungssport:

Teilnahmeberechtigt an der **Ausbildung für die Trainerlizenz A-Leistungssport** sind Trainerlinen, die im Besitz einer gültigen Trainerlizenz B-Leistungssport des DBB sind, die 2022 oder früher ausgestellt wurde (Ausnahme: festgelegte Wartezeit im Rahmen der B-Prüfung), und nachgewiesen haben, dass sie in den letzten zwei Jahren im **Hochleistungssport** tätig waren.

KandidatInnen für die Trainerlizenz A-Leistungssport besuchen den Grundlehrgang I AA 1241 sowie den Grundlehrgang II AA 1252. Jede/r KandidatIn muss im Rahmen der Trainerausbildung neben dem Besuch der Ausbildungslehrgänge 8 Hospitationen ableisten. Dabei handelt es sich um den Besuch von Trainingseinheiten (mindestens 90 min) bei mindestens zwei verschiedenen A-TrainerInnen.

Die Hospitationen sollten idealerweise mit einer Nachbesprechung der besuchten Einheit beschlossen werden. Vier Hospitationen müssen bei den Nationalmannschaften des DBB abgeleistet werden (U15 - U18 oder U20/A2/A-Kader), vier weitere sind frei wählbar (in Absprache mit dem Lehrwart). Jede Hospitation muss auf einem gesonderten Hospitationsbogen (Verlaufsplan der jeweiligen Trainingseinheit) dokumentiert werden. Zwei von 8 Hospitationen müssen neben dem Verlaufsplan ausführlich bearbeitet werden (siehe Anhang). Hospitationen können grundsätzlich nicht im eigenen

Verein absolviert werden! Die Hospitationen müssen vor der Prüfung nachgewiesen und **in einer PDF- Datei** an den Lehrwart gesendet werden. Andere Formate werden nicht akzeptiert.

Das verpflichtende **Mentoring/Coaching Modul** umfasst zwei Vorort-Besuche (Trainingshospitationen) bei den Teilnehmenden durch einen zugeteilten Mentor des DBB-Prüfer-/Ausbilderteam sowie einen Onlinetermin und muss grundsätzlich bis zum Prüfungstermin abgeschlossen sein.

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer alle Ausbildungsteile (Grundlehrgang I und II) vollständig besucht, die Einzahlung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (zahlbar in zwei Raten) nachgewiesen, sich verbindlich zur Prüfung angemeldet und sein **Playbook** sowie **Coaching Book** in digitaler Form eingereicht hat. Eine aktive Mitarbeit im Rahmen der Ausbildung, das **Vorstellen einer Präsentation** (Erläuterungen siehe erweiterte Ausschreibung) im Rahmen des Grundlehrgangs I sowie die erfolgreiche Teilnahme an allen **Online-Modulen** (20 LE) im DBB-Campus sind verpflichtend und Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme. Darüber hinaus müssen alle weiteren **Hausarbeiten** (20 LE) fristgemäß abgegeben bzw. hochgeladen sein.

Die Lehrgangsgebühr für sämtliche Ausbildungsteile der A-Ausbildung (Grundlehrgang I und II, das Mentoring Modul, beide Online-Lehrgangstage, die Prüfungsgebühr) beträgt 3.990 €.

Darin enthalten sind die Ausbildungskosten, die Unterbringungs- Tagungs- und Vollverpflegungskosten während der Lehrgänge sowie administrative Kosten. Nicht enthalten sind Individualleistungen wie z.B. Parkgebühren oder Reisekosten. Die gesamte A-Ausbildung erstreckt sich über zwei Jahre (14 Monate).

4. Bestimmungen für die Fortbildung von A- und B-LizenzinhaberInnen

TrainerInnen mit A- oder B-Lizenz- des DBB können ihre Lizenz durch die vollständige Teilnahme (Anwesenheitspflicht an allen Tagen) an einem der Fortbildungslehrgänge aus der Lehrgangsgruppe AF/BF 124 bis 424 verlängern.

Auf Antrag können auch ausländische Coach Clinics als Fortbildung gegen eine Anerkennungsgebühr anerkannt werden; nähere Informationen sind über die DBB-Geschäftsstelle erhältlich. Anmeldungen werden bis spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn online über die Homepage der Bundesakademie (www.dbb-trainer.de) erbeten. In Ausnahmefällen ist auch eine Anmeldung vor Ort gegen eine höhere Gebühr möglich.

5. Meldung und Zulassung zu den Lehrgängen

Alle Informationen zu DBB-Lehrgängen erhalten Sie unter <u>www.dbb-trainer.de</u>. BewerberInnen für die <u>Ausbildung</u> für die Trainerlizenz A- oder B-schicken Ihre Bewerbungsunterlagen <u>bis spätestens</u> <u>28.02.2024</u>

per E-Mail an: peter.radegast@basketball-bund.de

Die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zur Trainerausbildung erfolgt schriftlich durch die Bundesakademie. Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung sportlicher und basketballerischer Gesichtspunkte (z.B. Sportstudium, Spielerfahrung, Stationen als SpielerIn / TrainerIn),
- Kopie der gültigen aktuellen Trainerlizenz. Empfehlung des/der zuständigen Landeslehrwartes/In (nur bei B-KandidatInnen erforderlich),
- Nachweis durch Vereine / Verbände über Trainertätigkeit im Leistungssport (B-KandidatInnen) bzw. Hochleistungssport (A-KandidatInnen) innerhalb der letzten zwei Jahre,
- zwei Passbilder (per Post)

Über die Zulassung zu den Ausbildungslehrgängen entscheidet nach § 6 LTO der Prüfungsausschuss des DBB, dessen laufende Geschäfte der Vorsitzende der Lehr- und Trainerkommission führt.

Wichtige Kriterien für die Zulassung sind die spielpraktischen Fähigkeiten, die bisherige Trainertätigkeit, die Mitarbeit in der Kaderbetreuung und Trainerausbildung beim DBB und/oder den Landesverbänden, die Stellungnahme des Landesverbandes. Über die Zulassung zur Fortbildung entscheidet bei beschränkter Teilnehmerkapazität die Reihenfolge der Anmeldungen.

Nicht bestandene Prüfungsteile können frühestens im auf die Erstablegung folgenden Kalenderjahr wiederholt werden. PrüfungswiederholerInnen melden sich schriftlich bis 28.02.2024 für die vorgezogene Prüfung im Mai oder bis zum 31.05.2024 bei der DBB-Geschäftsstelle unter Angabe der besuchten Ausbildungslehrgänge und der zu wiederholenden Prüfungsteile. Die Zulassung zur Prüfungswiederholung erfolgt nach dem Eingang der Prüfungsgebühr. Einladungen zu Ausbildungslehrgängen werden in der Regel ca. drei bis vier Wochen vor dem Lehrgangsbeginn (bei Fortbildungen ca. 10 Tage) per E-Mail verschickt.

6. Kosten und Stornobedingungen

Bei den **Ausbildungsgrund- und Aufbaulehrgängen** sind in der Lehrgangsgebühr die Kosten für die Teilnahme am Lehrgangsprogramm, Unterkunft und Verpflegung (ohne Getränke) enthalten.

Die Lehrgangsgebühr bei **Fortbildungslehrgängen** beinhaltet die Teilnahme am Lehrgangsprogramm. Die Kosten der Tickets für Spiele im Rahmen begleitender Veranstaltungen sind in der Regel in der Lehrgangsgebühr enthalten. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

Für alle Lehrgänge (auch Prüfungslehrgänge gilt): Erfolgt ein Rücktritt nach Vertragsschluss sind die nachfolgenden Gebühren als Kostenpauschale zu bezahlen (es wird angeregt, dies entsprechend zu versichern).

bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn

bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn

bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn

ab dann

25% der Lehrgangsgebühren, 50% der Lehrgangsgebühren, 75% der Lehrgangsgebühren, 100% der Lehrgangsgebühren.

Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein/e ErsatzteilnehmerIn angemeldet wird, der die Voraussetzungen zur Zulassung erfüllt. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der Bundesakademie kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

7. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB EINER TRAINERLIZENZ DES DBB

7.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Bewerbern für eine Trainerlizenz des DBB können auf deren Antrag vom zuständigen Landesverband bzw. vom DBB-Sonderregelungen beim Lizenzerwerb eingeräumt werden. Der/Die BewerberIn hat den Nachweis zu erbringen, dass er außerhalb des Ausbildungssystems des DBB eine vergleichbare Qualifikation erworben hat.

Mit der schriftlichen Antragstellung sind bei der Geschäftsstelle des DBB bzw. bei der Geschäftsstelle des nach dem Wohnort des/der Bewerbers/in zuständigen Landesverbandes folgende <u>Unterlagen</u> per Mail einzureichen:

- a) Schriftlicher Nachweis leistungsorientierter Trainertätigkeit
- b) sportlicher Lebenslauf
- c) Zeugnisse, Diplome, Lizenzen und Zertifikate in beglaubigter Kopie und ggf. beglaubigter Übersetzung, durch die die geforderte Qualifikation nachgewiesen werden kann
- d) zwei aktuelle Passbilder (werden an die Geschäftsstelle geschickt)
- e) im Falle der Antragsstellung beim DBB: eine schriftliche Stellungnahme des zuständigen Landesverbandes

Es werden folgende Gruppen möglicher BewerberInnen um eine Sonderregelung unterschieden:

- 7.3.2. InhaberInnen nicht-deutscher EU-Trainerlizenzen bzw. -Trainerausbildungen
- 7.3.3. InhaberInnen nicht-deutscher Trainerlizenzen bzw. -Trainerausbildungen, die nicht in der EU erworben wurden)
- 7.3.4. BewerberInnen mit speziellen sportlichen Qualifikationen

Für die Antragstellung in den Fallgruppen 7.3.2. bis 7.3.4. besteht kein Anspruch auf Zulassung zu einer Sonderregelung. Im Einzelnen können nach Aktenlage vom DBB-Prüfungsausschuss (Trainerlizenz A und B) bzw. dem/r zuständigen LV-RessortleiterIn (C-Lizenz) folgende Sonderregelungen zum Lizenzerwerb eingeräumt werden:

- Anerkennung der EU-Lizenz auf entsprechendem DBB-Niveau
- Verkürzung der Ausbildungszeit
- Erlass einzelner Prüfungsteile
- direkte Zulassung zur Prüfung oder zu Prüfungsteilen
- Einladung zum Kolloquium bzw. zu Kolloquium und Lehrprobe

Die Prüfungssprache ist in der Regel deutsch.

BewerberInnen, die sich bereits erfolglos einer DBB- oder LV-Trainerprüfung unterzogen haben, werden nicht zu einer Sonderregelung zugelassen.

Die Gewährung einer Sonderregelung ist gebührenpflichtig.

7.2. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB DER TRAINERLIZENZ C DES DBB

Die Einzelheiten werden auf der Grundlage der Beschlüsse der Lehr- und Trainerkommission des DBB und der Vereinbarungen der Landesverbands-Lehrwarte-Tagung durch die Prüfungsordnungen der Landesverbände geregelt.

7.3. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB DER TRAINERLIZENZ B bzw. A DES DBB

7.3.1. Erwerb der Trainerlizenz B- oder A-Leistungssport

Eine Trainerlizenz B- oder A-Leistungssport kann nur durch das Absolvieren einer Prüfung des DBB oder einer **vergleichbaren** Prüfung innerhalb der Europäischen Union (EU) erworben werden.

7.3.2. InhaberIn einer Trainerlizenz eines Basketballverbandes eines EU-Staates

Berücksichtigt werden die höchste und zweithöchste Lizenz eines nationalen Basketballverbandes innerhalb der Europäischen Union sofern Inhalte und Umfang mit der DBB-Ausbildung vergleichbar sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht im Rahmen der Berufsfreiheit innerhalb der EU nur bei hauptberuflicher Trainertätigkeit. Gegebenenfalls ist dafür ein Nachweis zu erbringen.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss des DBB und nach einem Kolloquium unter der Leitung des Vorsitzenden der LTK oder einer von dieser beauftragten Person wird die Gleichwertigkeit mit der entsprechenden Lizenz (A oder B) des DBB bescheinigt.

7.3.3. InhaberIn einer Trainerlizenz eines Basketballverbandes eines Nicht-EU-Staates

Berücksichtigt wird nur die <u>höchste Lizenz</u> des ausländischen Verbandes.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss des DBB **kann** in Abhängigkeit von den vorgelegten Unterlagen nach einem Kolloquium und/oder einer praktischen Prüfung unter der Leitung des Vorsitzenden der LTK oder einer von dieser beauftragten Person eine der Qualifikation des Bewerbers entsprechende Trainerlizenz des DBB erteilt werden.

7.3.4. Bewerber mit besonderen sportlichen Qualifikationen

7.3.4.1. SpitzentrainerIn

In Frage kommen TrainerInnen, die über langjährige Erfahrung im Spitzenbasketball verfügen. Kriterien sind insbesondere:

- Kontinuierliche T\u00e4tigkeit mit Mannschaften im Spitzensport
- internationale Erfahrung
- nationale und internationale Erfolge
- vielseitige Trainererfahrung (Herren/Damen/Nachwuchs)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann der Vorsitzende der LTK den BewerberInnen zu einem Kolloquium und/oder einer Lehrprobe zulassen. Für die Trainerlizenz A werden nur BewerberInnen zugelassen, die den o.g. Kriterien in herausragendem Maße entsprechen.

7.3.4.2 SpitzenspielerInnen

In Frage kommen NationalspielerInnen und BundesligaspielerInnen (erste Bundesliga) mit langjähriger Erfahrung. Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss der LTK. In der Regel kann auf diesem Wege die Trainerlizenz B-Leistungssport erworben werden.

7.3.4.2. Weitere Zielgruppen

Die Lehr- und Trainerkommission des DBB kann, in Anlehnung an die unter 7.3.2. bis 7.3.4. genannten Bewerbergruppen, für weitere Zielgruppen Sonderregelungen zum Lizenzerwerb einräumen. Die Gebühr für Kolloquien beträgt € 3.000,- zzgl. MwSt. (A-Prüfung) bzw. € 2.000,- zzgl. MwSt. (B-Prüfung).

7.3.5. Antragsverfahren

Die vollständigen Unterlagen für das jeweilige Verfahren sind per Email (<u>peter.radegast@basketball-bund.de</u>) einzureichen.

Anträge müssen in der Regel bis spätestens 30.06.24 für die folgende Spielsaison vorliegen. Nach Bearbeitung durch den Prüfungsausschuss des DBB werden die Antragsteller informiert, ob und gegebenenfalls zu welcher Sonderregelung sie zugelassen werden. Kolloquien und Prüfungen im Rahmen der Sonderregelung finden in der Regel nur einmal jährlich statt.

Hagen, 18.12.2023

Prof. Lothar Bösing (Vizepräsident Bildung und Schiedsrichterwesen)